

Inhalt:

- 31 Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ vom 20. Februar 2013
- 32 Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 217 Ingolstadt vom 20.02.2013
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
- 33 Bekanntmachung
Bauvorhaben: Staatliche Berufsschule Eichstätt
Zweiter Bauabschnitt / Generalsanierung
- 34 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG
Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Gesamthöhe von 184,38 m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 244, Gemarkung Dörndorf, Gemeinde Denkendorf
- 35 Öffentliche Ausschreibung (Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau)
- 36 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013 (Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt)
- 37 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden (Sparkasse Ingolstadt)
- 38 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 31 **Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ vom 20. Februar 2013**

Auf Grund des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG – vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – (BayRS 791-1-UG) vom

23. Februar 2011 (GVBl. 2011 S. 82) erlässt der Landkreis Eichstätt folgende Verordnung:

§ 1

¹Die in § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ vom 14. September 1995 in der derzeit gültigen Fassung festgesetzte Schutzzone, die als Landschaftsschutzgebiet weiter gilt, wird für das Gebiet des Landkreises Eichstätt wie folgt geändert:

²Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden im Gebiet der Gemeinde Denkendorf, Landkreis Eichstätt, teilweise neu festge-

setzt. ³Es werden in der Gemarkung Altenberg aus den Grundstücken Fl. Nrn. 180, 180/3 und 1619 Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet gestrichen. ⁴Die aufgehobenen Flächen und in Folge daraus die neuen Grenzen im Gebiet der Gemeinde Oberdolling ergeben sich aus den Kartenausschnitten M 1:25.000 und M 1:5.000 (Anlagen), die Bestandteil dieser Verordnung sind. ⁵Insofern werden die Karten der Verordnung vom 14. September 1995 ersetzt. ⁶Maßgebend für den Grenzverlauf ist der Eintrag im Kartenausschnitt M 1:5.000.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichstätt in Kraft.

Eichstätt, 20. Februar 2013

Landkreis Eichstätt

gez. Anton Knapp, Landrat

Hinweis gemäß Art. 51 Abs. 7 BayNatSchG:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (hier: Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt) geltend gemacht wird.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 217 Ingolstadt

- 32 **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013**
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 217 Ingolstadt vom 20.02.2013
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501), in Verbindung mit § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378), fordere ich hiermit die Parteien und die Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge auf.

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter spätestens am

15. Juli 2013, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen.

Die zur Entgegennahme von Wahlvorschlägen zuständige Dienststelle des Kreiswahlleiters ist das Wahlamt der Stadt Ingolstadt (85049 Ingolstadt, Rathausplatz 4, Zimmer 107 oder 109).

A. Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

1. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.
2. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am **17. Juni 2013 bis 18.00 Uhr** dem Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstands, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstands. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstands sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.

3. Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 5. Juli 2013 für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind. Gegen eine Feststellung, die sie an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert, kann eine Partei oder Vereinigung binnen vier Tagen nach deren Bekanntgabe Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben. In diesem Fall ist die Partei oder Vereinigung von den Wahlorganen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, längstens bis zum Ablauf des 25. Juli 2013 wie eine wahlvorschlagsberechtigte Partei zu behandeln.

B. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

1. Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer
 - a) am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
 - b) als Bewerber einer Partei nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung entsprechend den Bestimmungen des § 21 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
 - c) seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

2. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 13** zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten
 - a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
 - b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.
3. Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

4. Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in Bayern keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstands genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

5. Die Kreiswahlvorschläge der unter A.2. genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

6. Andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG), Nr. 5 Satz 2 gilt entsprechend. Hierbei haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

7. Muss ein Kreiswahlvorschlag nach den vorhergehenden Nummern 5 und 6 von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 14** zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen. Auf jedem Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift kann nur eine Unterschrift geleistet werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß Art. 31 Abs. 7 Meldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Die vorgenannten Angaben zum Bewerber und zum Wahlvorschlagsträger sind vom Kreiswahlleiter im Kopf der Formblätter zu vermerken.

Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zu bestätigen.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert (nach dem Muster der **Anlage 14** zur BWO) eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:
 - a) Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 15** zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
 - b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der **Anlage 16** zur BWO, dass der Bewerber wählbar ist,
 - c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden

ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der **Anlage 17** gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 18** abgegeben werden. Ferner haben Parteien dem Kreiswahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der **Anlage 15** beizufügen, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

d) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (siehe B.7.), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

9. Die einzureichenden Unterlagen sind in Schriftform rechtzeitig vorzulegen. Die Schriftform ist dann gegeben, wenn die schriftlich einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und beim zuständigen Wahlorgan im Original vorliegen. Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

C. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **15. Juli 2013, 18.00 Uhr**, kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach den Punkten B.5. und B.6. bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen.

Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (vgl. § 25 Abs. 2 BWG).

Auskunft über Fragen, welche die Einreichung von Wahlvorschlägen betreffen, erteilt das Wahlamt der Stadt Ingolstadt (85049 Ingolstadt, Rathausplatz 4, Zimmer 107 oder 109). Dort sind auch die **amtlich vorgeschriebenen Vordrucke** nach Anlage 14 (Unterstützungsunterschriften) sowie die weiteren Vordrucke nach Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zur BWO für die Einreichung von Wahlvorschlägen kostenfrei erhältlich. Letztgenannte Vordrucke sind auch im Internetangebot des Landeswahlleiters unter www.wahlen.bayern.de abrufbar.

**33 Bekanntmachung
Bauvorhaben: Staatliche Berufsschule Eichstätt
Zweiter Bauabschnitt / Generalsanierung**

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- 2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach § 12 a. 2 VOB/A Abschnitt 2
- 2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 3a) Ort der Ausführung: D – 85072 Eichstätt, Burgstraße 22

3b) Art und Umfang der Leistung:

Generalsanierung Schulgebäude mit Werkstätten, ca. 19.000 m³ brutto Rauminhalt,

Aufstockung Hauptgebäude um ein Geschöß auf 4-geschossig

Gewerk 04.1 - Baumeisterarbeiten

Leistungsumfang:

Baustelleneinrichtung (WC-Container, Bauzaun, etc.)

- 400 m³ Aushub/Verfüllung innerhalb/außerhalb des Gebäudes
- 225 m² Dickbeschichtung + Perimeterdämmung
- 83 m³ Stb.-Fundamente/Unterfangungen
- 150 m² Stb.-Bodenplatten neu + ergäenzen
- 140 m² Stb.-Wände/Brüstungen
- 300 m² MW-Wände 11,5-24 cm
- 640 m² Aufbeton Bestandsdecke + Schubverdübelung
- 6000 kg Stahlabfangungen mit Bauhilfskonstruktion

Abbrucharbeiten

- 700 m² Dachabdichtung inkl. Dämmung
- 85 m³ Stb.-Bauteile
- 280 m² Holzfenster inklusive Sonnenschutz + Kasten
- 1050 m² abgehängte Decken mit MW-Dämmung
- 415 m² Bodenaufbau Estrich + harte Beläge
- 470 m² Bodenaufbau Teerplatten

Gewerk 05.1 – Gerüstbauarbeiten

Leistungsumfang:

- 2100 m² Längenorientierte Rahmengerüste
- 550 m³ Flächenorientierte Rahmengerüste
- 25 m Treppenaufgänge
- 500 m² Wetterschutzdach

Gewerk 07.1 - Klempnerarbeiten

Leistungsumfang:

- 630 m² Mineralwollgedämmung 220 mm
- 630 m² Edelstahlgedächteindeckung
- 135 m Aufkantungen
- 100 m Edelstahlfallrohre

Gewerk 09.1 - Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Leistungsumfang:

- 22 m³ Brettschichtholz
- 14 m³ Bauholz
- 645 m² Dachschalung OSB
- 370 m² Holztafelwände
- 640 m² Bekleidung Holztafelwände OSB

Gewerk 19.1 - Schreiner 1: Holz-Alu-Fenster

Leistungsumfang:

- 300 m² Holz-Alu Fensterelemente 97 St.
- 257 m² Senkrechtmarkisen mit Führungsschienen 88 St.
- 120 m Absturzsicherungen in d. Fenstern 81 St.
- 145 m Fensterbänke innen aus Holz 97 St.
- 145 m Fensterbänke aussen aus Aluminium 97 St.

Gewerk 27.2 - Metallbau 2 - Fenster

Leistungsumfang:

- 245 m² Fenster-/Türenkonstruktionen aus Aluminium
- 50 m² PR-Fassadenkonstruktionen aus Stahl
- 45 m² Dachoberlicht Verglasung
- 3750 kg Dachoberlicht Stahltragkonstruktion mit F30-Beschichtung
- 135 m² Senkrechtmarkisen
- 95 m Alu-Fensterbänke außen

Gewerk 37.1 - Aufzug

Leistungsumfang:

- Typ: Personenaufzug
- Nutzlast : 1.000kg (13 Personen)
- Haltestellen: 4
- Förderhöhe: 10,8 m

Gewerk 101 - Heizanlagen und Wassererwärmungsanlagen

Leistungskurzbeschreibung:

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Ausführung der Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen nach VOB/C DIN 18380.

Leistungsumfang:

- 150 St. Heizkörper / Heizplatten
- 2 St. Speicherladesystem zur Warmwasserbereitung
- 50 m Stahlrohre schwarz, DN 15 – DN 100
- 2000 m Metallverbundrohr DN 12 – DN 75
- 2 St. Verteiler / Sammler aus Stahl mit Pumpen, Regelventile und Absperrventile, je 4 Gruppen

Gewerk 102 - Raumlufttechnische Anlagen

Leistungskurzbeschreibung:

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Ausführung der Raumlufttechnischen Anlagen nach VOB/C DIN 18379.

Leistungsumfang:

- 2 St. Zu- und Abluftgerät 10000 und 1000 m³/h mit WRG
- 1 St. Küchenabluft 3000 m³/h
- 1200 m² Luftkanäle aus verzinktem Stahl
- 21 St. Brandschutzklappen
- 20 m² Promatkanal
- 5 St. Außen- bzw. Fortluftturm
- 2 St. Absaugung für Schweißplätze
- 1 St. Umluftkühlung 3 kW

Gewerk 103 - Gas-, Wasser- und Entwässerungsarbeiten

Leistungskurzbeschreibung:

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Ausführung der Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen nach VOB/C DIN 18381.

Leistungsumfang:

- 500 m Abwasserleitung aus PE DN 50 – DN 25
- 1500 m Bewässerungsleitungen aus Metallverbundrohr DN 12 – DN 65
- 200 m Medienleitungen (Gase, Sauerstoff, Druckluft)
- 70 St. Einrichtungsgegenstände mit Armaturen aus Porzellan/Stahl
- 1 St. Wasseraufbereitung Küche

Gewerk 104 - Dämm- und Brandschutzarbeiten an techn. Anlagen

Leistungskurzbeschreibung:

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Ausführung der Dämm- und Brandschutzarbeiten an techn. Anlagen nach VOB/C DIN 18386.

Leistungsumfang:

- 300 m Steinwolleisolierung mit Kunststoffmantel DN 15 – DN 100
- 1000 m Steinwolleisolierung alukaschiert DN 15 – DN 65
- 700 m² Mineralfasermattenisolierung mit Alufolie
- 300 m² Kautschuk-Isolierung für Lüftungskanäle
- 50 m² Lüftungsleitung selbstständig F90

Gewerk 105 - Gebäudeautomation

Leistungskurzbeschreibung:

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Erstellung der Gebäudeautomation nach VOB/C DIN 18421

Leistungsumfang:

- 4.8.1 Automationssysteme
- 2 St. Automationsstationen
- 265 St. Digitale Eingänge
- 85 St. Analoge Eingänge
- 60 St. Digitale Ausgänge
- 25 St. Analoge Ausgänge
- 2 St. KNX-IP-Router
- 550 St. KNX-Datenpunkte

4.8.2 Leistungsteile

- 5 St. Schaltschrankfelder als Standfeld

4.8.4 Verkabelung

- 140 m Kabelrinne 100 bis 400 mm
- 200m Kupa-Rohr M20 bis M40
- 4200 m Mantelleitung NHXMH-J 3x1,5 bis 5x4 mm²
- 3800 m Installationskabel J-H(ST)H 2x2x0,8 bis 6x2x0,8
- 400 St. Kabelanschluss

Gewerk 200 - Elektroinstallation

Leistungsumfang:

- 1 St Gebäudehauptverteiler
- 22 St Unterverteilungen
- 22000 m Kabel u. Leitungen
- 610 St Schalt- u. Steckgeräte
- 680 St Leuchten
- 190 St Datenanschlüsse
- 330 St Melder BMA (Erweiterung Bestand)
- 210 St Lautsprecher SAA (Erweiterung Bestand)
- 3 St Rauchabzugssteuerung

- 6) Aufteilung in Lose: nein
- 7) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert

8) Ausführungszeitraum:

- Gewerk 04.1: 22. KW 2013 - 43. KW 2013
- Gewerk 05.1: 26. KW 2013 - 27. KW 2014
- Gewerk 07.1: 38. KW 2013 - 42. KW 2013
- Gewerk 09.1: 33. KW 2013 - 39. KW 2013
- Gewerk 19.1: 36. KW 2013 - 27. KW 2014
- Gewerk 27.2: 36. KW 2013 - 41. KW 2013
- Gewerk 37.1: 38. KW 2013 - 27. KW 2014
- Gewerk 101: 23. KW 2013 - 40. KW 2014
- Gewerk 102: 23. KW 2013 - 40. KW 2014
- Gewerk 103: 23. KW 2013 - 40. KW 2014
- Gewerk 104: 23. KW 2013 - 52. KW 2014
- Gewerk 105: 23. KW 2013 - 40. KW 2014
- Gewerk 200: 22. KW 2013 - 40. KW 2014

9) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2,
85072 Eichstätt, Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70248,
Fax 08421/70229
Versand der Verdingungsunterlagen vom 25.02.2013 bis
21.03.2013

10) Kostenbeitrag:

- Gewerk 04.1: 80,00 € Gewerk 101: 50,00 €
- Gewerk 05.1: 35,00 € Gewerk 102: 45,00 €
- Gewerk 07.1: 35,00 € Gewerk 103: 50,00 €
- Gewerk 09.1: 35,00 € Gewerk 104: 40,00 €
- Gewerk 19.1: 40,00 € Gewerk 105: 40,00 €
- Gewerk 27.2: 50,00 € Gewerk 200: 80,00 €
- Gewerk 37.1: 35,00 €

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.

11) Angebote sind zu richten an:

Anschrift siehe Nr. 9)

12) Angebotssprache: deutsch

13) Angebotseröffnung: **26.03.2013**

- Gewerk 04.1: 11.00 Uhr Gewerk 101: 12.45 Uhr

Gewerk 05.1:	11.15 Uhr	Gewerk 102:	13.00 Uhr
Gewerk 07.1:	11.30 Uhr	Gewerk 103:	13.15 Uhr
Gewerk 09.1:	11.45 Uhr	Gewerk 104:	13.30 Uhr
Gewerk 19.1:	12.00 Uhr	Gewerk 105:	13.45 Uhr
Gewerk 27.2:	12.15 Uhr	Gewerk 200:	14.00 Uhr
Gewerk 37.1:	12.30 Uhr		

14) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

15) Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
- Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme

16) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

17) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 16 Nr. (2) 1

18) Zuschlagsfrist: 17.05.2013

19) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten

20) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot

21) Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe Nr. 9)

Vergabepflichtstelle:

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80538 München

Landratsamt Eichstätt

gez. Anton Knapp, Landrat

34 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

**Antragsteller: Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG
Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf**

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Gesamthöhe von 184,38 m über Grund

Standort: Fl.-Nr. 244, Gemarkung Dörndorf, Gemeinde Denkendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 14.02.2013, Sg. 44 Az. 1711 - 1760351-WEA2 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Gesamthöhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 244, Gemarkung Dörndorf, Gemeinde Denkendorf.

Hiermit wird der verfügbare Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und mit einer Gesamthöhe von

184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 244, Gemarkung Dörndorf, Gemeinde Denkendorf.

2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 14.02.2013 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat Firma Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 25.02.2013 bis einschließlich Montag, 11.03.2013** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Gemeinde Denkendorf**, Wassertal 2, 85095 Denkendorf
(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 25.02.2013 bis einschließlich Montag, 11.04.2013).

Eichstätt, den 19.02.2013

Landratsamt Eichstätt

gez. Janssen, Regierungsdirektor

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau

35 Öffentliche Ausschreibung

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau
Geschäftsstelle: Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- 2) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 3) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 4) Bauvorhaben:
Schulzentrum Eichstätt-Schottenau, Schottenau 18, 85072 Eichstätt
- 5) Art und Umfang der Leistung:
Generalsanierung des Fachklassentraktes im Schulzentrum
Gewerk 03: Bodenbelagsarbeiten
ca. 3.600 m² Ausbau von Bodenbelägen (Teppich und Noppenbelag)
ca. 2.400 m² Verlegen von Kautschukbelag
ca. 1.600 m² Verlegen von Textilbelag
Gewerk 05: Trockenbauarbeiten
ca. 400 m² Demontage von Clestra-Wandelementen
ca. 200 m² Neueinbau von Clestrawänden
ca. 3.600 m² Demontage und Montage abgeh. GK-Decken mit Schallschutz
ca. 100 m² F30-Decken
Gewerk 08: Dachabdichtung
Flachdacherneuerung
Bitumenbahnen
ca. 1.600 m² mit ca. 400 m² Shedeindichtung und Erneuerung von Terrassenabdichtung
ca. 400 m² mit Pflasterbelag
Gewerk 11: Ertüchtigung der Alu-Glas-Fassade
ca. 90 Stück Austausch von Glasscheiben
ca. 120 Stück Austausch von Paneelen
ca. 170 m² Sturzverkleidung
ca. 120 Stück Erneuerung Sonnenschutz
ca. 22 Stück Austausch von Türen und Fenstern
- 6) Aufteilung in Lose: nein
- 7) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- 8) Ausführungszeitraum:
Gewerk Nr. 03: 33. KW 2013 - 35. KW 2013 / BA I
2. KW 2014 - 4. KW 2014 / BA II
Gewerk Nr. 05: 21. KW 2013 - 30. KW 2013 / BA I
41. KW 2013 - 49. KW 2013 / BA II
Gewerk Nr. 08: 23. KW 2013 - 38. KW 2013
Gewerk Nr. 11: 25. KW 2013 - 30. KW 2013 / BA I
43. KW 2013 - 46. KW 2013 / BA II
- 9) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70246, Fax 08421/70229
Versand der Verdingungsunterlagen vom 25.02.2013 bis 11.03.2013
- 10) Kostenbeitrag:

Gewerk Nr. 03: 25,00 € Gewerk Nr. 08: 30,00 €
Gewerk Nr. 05: 30,00 € Gewerk Nr. 11: 30,00 €
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.

- 11) Angebote sind zu richten an:
Anschrift siehe Nr. 9)
- 12) Angebotssprache: deutsch
- 13) Angebotseröffnung: **28.03.2013**
Gewerk Nr. 03: 11.00 Uhr Gewerk Nr. 08: 11.30 Uhr
Gewerk Nr. 05: 11.15 Uhr Gewerk Nr. 11: 11.45 Uhr
- 14) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- 15) Geforderte Sicherheiten:
- Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
- Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- 16) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 17) Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 16 Nr. (2) 1
- 18) Zuschlagsfrist: 08.05.2013
- 19) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- 20) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 21) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Anschrift siehe Nr. 9)
Vergabepflichtstelle:
Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, 80538 München

gez. Anton Knapp, Verbandsvorsitzender und Landrat

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

36 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.628.900 EURO
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.819.400 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

§ 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 1.516.300 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz.

a) Verwaltungshaushalt:

Landkreis Eichstätt	27,15 %	202.783,35 EURO
Stadt Ingolstadt	27,42 %	204.799,98 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,55 %	190.832,95 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,88 %	148.483,72 EURO
		<u>746.900,00 EURO</u>

b) Vermögenshaushalt:

Landkreis Eichstätt	27,15 %	208.892,10 EURO
Stadt Ingolstadt	27,42 %	210.969,48 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,55 %	196.581,70 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,88 %	152.956,72 EURO
		<u>769.400,00 EURO</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Regierung hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG festgestellt, dass diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält (Regierungsschreiben vom 17. Dezember 2012).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 20.12.2012

gez. Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

37 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundenummer</u>
Maria und Thomas Hammerschmid	3165156930
Christa Schneider	3162187581

Ingolstadt, 18.02.2013

Sparkasse Ingolstadt

Jürgen Wittmann, Vorstandsmitglied

38 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3163817368

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

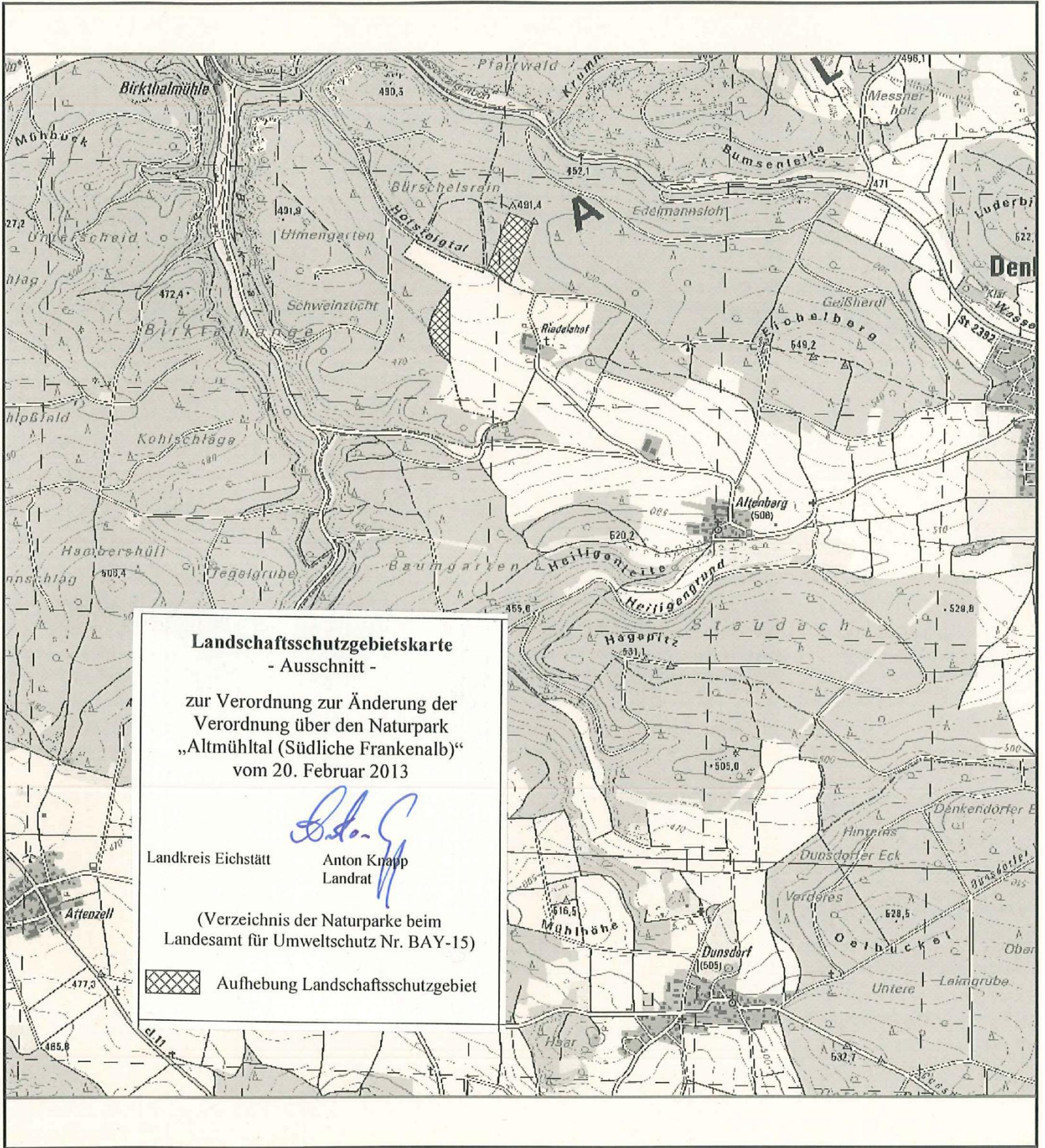
Ingolstadt, 18.02.2013

Sparkasse Ingolstadt

Edith Bittner

Andrea Bergmann

Anlage zu Nr. 31



Aufhebung Landschaftsschutzgebiet (2 Teilflächen)


Anlage zu Nr. 31



Landschaftsschutzgebietskarte
 - Ausschnitt -
 zur Verordnung zur Änderung der
 Verordnung über den Naturpark
 „Altmühltal (Südliche Frankenalb)“
 vom 20. Februar 2013

Landkreis Eichstätt *Anton Knapp*
 Landrat

(Verzeichnis der Naturparke beim
 Landesamt für Umweltschutz Nr. BAY-15)

 Aufhebung Landschaftsschutzgebiet

Aufhebung Landschaftsschutzgebiet (2 Teilflächen)

 **Fachinformationssystem Naturschutz**

Maßstab 1:5.000 - 1 cm entspricht 50,00 m

Geobasisdaten Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung 2011